



41726  
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 8. September 2025

**Betreff:** Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025, Auflage

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Pöndorf für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15. September 2025, im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben aufgeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Bürgermeister

*Johann Zieher*  
.....  
(Johann Zieher)

Angeschlagen: 8. September 2025 *Ma*

Abgenommen: 16. September 2025 *Ma*